



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Regierungsrat beantragt dem Landrat eine erste Etappe der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse**

*Das Bauprojekt zur Instandsetzung des Abschnitts Lourdesgrotte bis Fulplattencheer sowie der dazugehörige Objektkredit werden dem Landrat unterbreitet. Der Baubeginn ist für Mitte Mai 2016 vorgesehen.*

Der Landrat hat am 19. Dezember 2012 dem Erschliessungskonzept des Regierungsrates von Wiesenberg/Wirzweli mit zwei Seilbahnen und einer nicht winter-sicheren und mit 32 Tonnen befahrbaren Strasse zugestimmt. Am 18. Dezember 2013 genehmigte der Landrat das generelle Projekt Instandstellung Wiesenbergstrasse (Lourdesgrotte bis Abzweigung Wirzweli), basierend auf der Zustandserfassung von 2003. Gleichzeitig genehmigte er den Planungskredit für den ersten Abschnitt Lourdesgrotte bis Fulplattencheer. Die Planung und Realisierung für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse erfolgt in fünf Abschnitten zu je fünf Jahren. Für jeden Abschnitt ist eine separate Genehmigung für die Projektierung des Bauprojektes und die Realisierung vorgesehen.

### **Bauprojekt für ersten Abschnitt liegt nun vor**

Der instandzusetzende Abschnitt 1 wird in vier Bauetappen unterteilt. Die gesamte Länge beträgt rund 1'500 Meter. Das Instandsetzungsprojekt folgt der bestehenden Linienführung der Wiesenbergstrasse. Die Ausweichstellen für das Kreuzen von Personewagen können mehrheitlich mit den erforderlichen Kurvenverbreiterungen für Lastwagen kombiniert werden, insbesondere in den zahlreichen Wendekurven dieses Abschnittes. Das Kreuzen von Lastwagen wird an fünf Stellen ermöglicht. Für diese Stellen sowie für eine Wendekurve muss die Strasse lokal verbreitert werden. Wo es die Linienführung und die Tragsicherheit zulassen, werden die bestehenden Kunstbauten übernommen. Sieben Stützkonstruktionen werden neu erstellt. Alle Bauwerke werden mit Drainage-Leitungen oder Entlastungsbohrungen entwässert.

### **Betrieb während Bauarbeiten**

Die Betriebszeiten wurden mit Vertretern der Betroffenen abgestimmt und wie folgt gemeinsam festgelegt:

- Jahresbauzeit: Mitte Mai bis Ende Oktober (ca. 5.5 Mt./J),
- Wochenbauzeit: Montag bis Freitag jeweils 07.00 h – 12.00 Uhr / 13.00 h - 17.30 Uhr.

Während den Bauzeiten im Sommer stehen den Grundeigentümern die Strassenverbindung über das Ächerli sowie die Luftseilbahnen Dallenwil-Wiesenberg und Dallenwil-Wirzweli zur Verfügung.

### **Baukosten**

Der Kostenvoranschlag für den Abschnitt 1 beträgt 6.55 Mio. Fr. (inkl. Mehrwertsteuer; Kostengenauigkeit +/- 10%). Im generellen Projekt lag die Kostenschätzung für diesen Abschnitt teuerungsbereinigt bei 7.55 Mio. Fr. Im nun ausgearbeiteten Bauprojekt liegt der Kostenvoranschlag um rund 1 Mio. Fr. unter der früheren Abschätzung.

### **Bauetappen**

Der Baubeginn ist für Mitte Mai 2016 vorgesehen. Im Sommerhalbjahr 2016 werden erste Vorarbeiten geleistet. Der Abschnitt 1 wird anschliessend in den Sommerhalbjahren 2017-2020 in vier Bauetappen realisiert. Die Bauabläufe und das Verkehrsregime werden so gestaltet, dass eine Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften, Weilern und Höfen ausserhalb der definierten Bauzeiten gewährleistet ist. Die betroffenen Grundeigentümer werden auch bei der weiteren Projektierung miteinbezogen und deren Anliegen nach Möglichkeit berücksichtigt.

## **RÜCKFRAGEN**

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 28. September 2015 zwischen 10 und 10.30 Uhr.

Stans, 28. September 2015